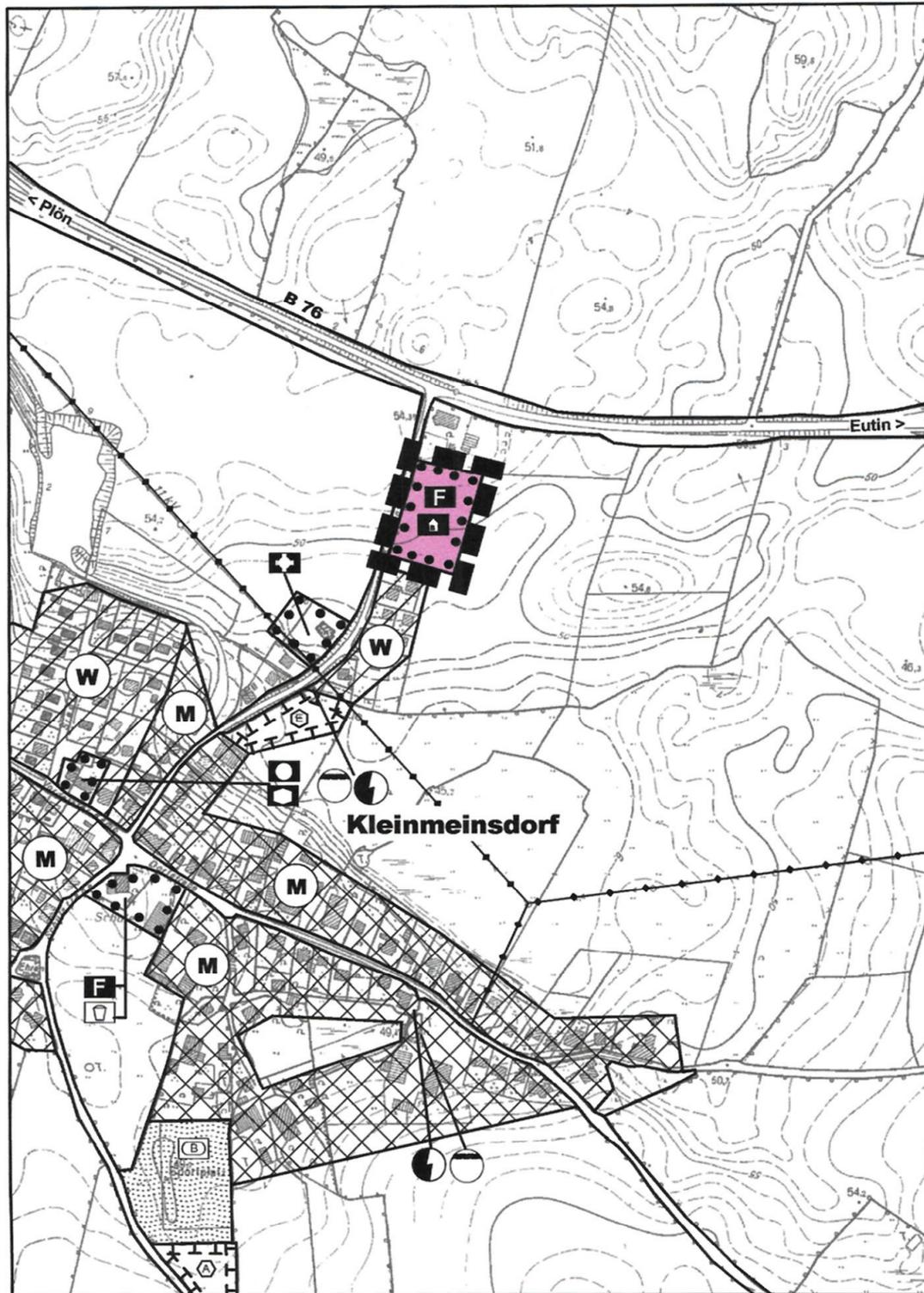


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FEUERWEHR

BAUHOF

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bösdorf vom 26.02.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln in der Gemeinde Bösdorf sowie durch Abdruck im amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Großer Plöner See am 20.03.2008 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 25.03.2008 bis zum 11.04.2008 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 09.04.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Bösdorf hat am 13.05.2008 den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 02.06.2008 bis zum 02.07.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.05.2008 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Großer Plöner See ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.05.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.08.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Flächennutzungsplanänderung am 28.08.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bösdorf, 10.09.08



Joachim Schmidt
(Joachim Schmidt)
- Bürgermeister -

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 16.12.2008, Az.: IV 643-542.111-57.9 (4.1), die 4. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen gemäß - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10.09.2008 durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln in der Gemeinde Bösdorf sowie durch Abdruck im amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Großer Plöner See ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 28.08.2008 wirksam.

Bösdorf, 03.04.09



Joachim Schmidt
(Joachim Schmidt)
- Bürgermeister -

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BÖSDORF

für ein Gebiet in Kleinmeinsdorf, östlich der Kirchstraße „Feuerwehr/ Bauhof“